

Beilage 37.**Bericht**

des Schulausschusses über das Gesuch der Gemeinde Bildstein
um Ausfolgung des 25 % igen Landesbeitrages zu den Lehrergehaltsauslagen für
die Schule in Vokenbühel.

Hoher Landtag!

In Folge des bestehenden Lehrermangels mußte die Gemeinde Bildstein an der systemmäßigen Schule in Vokenbühel einen nicht nach dem Gesetze qualifizierten Lehrer verwenden; es konnte und kann ihr daher der nach § 47 des Schulerhaltungsgesetzes vorgesehene Landesbeitrag von 25 % des Grundgehaltes der bezüglichen Lehrperson nicht ausgefolgt werden.

Die Gemeinde stellt nun das Ansuchen, es möge ihr der entfallende Betrag von 200 K pro Jahr gnadenweise ausgefolgt werden.

Der Schulausschuß ist der Anschauung, daß dem Gesuche in dieser Form nicht entsprochen werden könne, weil das Gesetz den Landesbeitrag für nicht qualifizierte Lehrpersonen ausschließt und es nicht ratsam erscheint, in dieser Hinsicht Ausnahmen zuzulassen.

Nachdem aber die Gemeinde Bildstein sehr arm und gezwungen ist, Umlagen bis zu 400 % der direkten Staatssteuern zur Deckung der Erfordernisse zu erheben, so kann füglich der 5. Absatz des § 33 des Schulerhaltungsgesetzes in Anwendung gebracht werden, der lautet: „Im Falle der Unvermögenheit einer Orts- beziehungsweise Schulgemeinde zur vollständigen Deckung der Schulauslagen hat das Land den Ausfall zu bestreiten.“ Nach dem 6. Absatz des § 33 ist es Sache der Landesvertretung, von Fall zu Fall über die Unvermögenheit der Gemeinde zu entscheiden und zugleich den vom Lande zu leistenden Beitrag und die Dauer der Beitragsleistung festzusetzen. Im vorliegenden Falle dürfte es sich empfehlen, eine kurze Dauer der Beitragsleistung zu bestimmen, indem es doch nicht ausgeschlossen ist, daß die Lehrerstelle an der Schule in Vokenbühel so bald als möglich mit einer qualifizierten Lehrkraft besetzt wird.

Der Schulausschuß stellt den

Antrag:

der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Bildstein wird auf Grund des § 33 Abs. 5 des Schulerhaltungsgesetzes für die Jahre 1904 und 1905 ein Beitrag von je 200 K zur teilweisen Deckung ihrer Schulerfordernisse aus dem Normalschulфонde gewährt.“

Bregenz, 15. Oktober 1904.

Johann Kohler
Obmann.

Karl Thurnher
Berichterstatter.